

Öffentliche Aufforderung

11 VI 1957/22



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

25.06.2025

In der Nachlassangelegenheit

Emil Friedrich Hartmut Sahnwaldt,
geboren am 23.09.1941 in Melle,
verstorben am 30.09.2022 in Osnabrück,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Osnabrück

konnten Erben nicht ermittelt werden.

Die Erben der ersten und zweiten Erbordnung sowie die Erben der dritten Ordnung über die mütterlichen Linie Anna Luise Sahnwaldt geb. Wiebusch haben die Erbschaft ausgeschlagen.

Die Erben der dritten Ordnung über den Vater Emil Sahnwaldt sind nicht bekannt.

Daher wird jeder, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen

6 Wochen

ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist. Der Nachlasswert beträgt ca. 10.000,00 €, wovon gegebenenfalls noch Kosten sowie diverse Schulden in Abzug zu bringen sind.

Egbers
Rechtspflegerin